



Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein – Entsprechenserklärung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)

Die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR (SHLF) bewirtschaften ihre Waldflächen und ihr sonstiges Vermögen in eigener Verantwortung und nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze. Als öffentliche Aufgabe steht dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit stets im Vordergrund (vgl. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (Anstaltserrichtungsgesetz)).

Angesichts ihres Auftrages sehen und sehen sich die SHLF stets einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet und messen dieser einen hohen Stellenwert bei.

Die Geschäftsleitung, der Direktor, und das Überwachungsorgan, der Verwaltungsrat der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR), erklären:

Die SHLF hat im Geschäftsjahr 2019 den Regeln und Handlungsempfehlungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit unten aufgeführten Ausnahmen entsprochen.

Der Anteil von Frauen in dem Verwaltungsrat beträgt im Geschäftsjahr 2019 mit zwei von sieben Mitgliedern 28,6 Prozent. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt 30 Prozent.

Von folgendem Punkt des CGK-SH 2019 wurde abgewichen:

1. Ziffer 4.2.2. - Geschäftsleitung

Nach CGK-SH Ziffer 4.2.2 sind die Mitglieder der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Die Geschäftsleitung übt diese Funktion als Beamter auf Lebenszeit unbefristet aus. Die vom CGK-SH geforderte Befristung auf fünf Jahre ist nicht mit dem beamtenstatusrechtlichen Vorgaben, die vorrangig anzuwenden sind, vereinbar.

Die Vorgaben des CGK-SH Ziffer 4.3 können im Zusammenhang mit dem Beamtenstatus der Anstaltsleitung (Besoldungsgruppe B3) nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Der Geschäftsleitung der SHLF ist bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SHLF persönliche und private Interessen nicht in den Vordergrund stellen oder von Dritten Vorteile fordern oder annehmen darf. Eine integre Amtsführung ist für die Geschäftsleitung selbstverständlich.

Kiel, den 5.3.2020

Neumünster, den 5.3.2020

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates

Die Anstaltsleitung